

STADTinfo

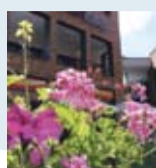


Amtsblatt der Stadt Aalen



VORANKÜNDIGUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 15. Mai 2014 statt.



PROJEKTE IN AALEN

Aalen City blüht - Entwicklung Beinstraße - Bauprojekte - Kaufhausgaleri - Altes Postamt. Seite 2



STELLENANGEBOT

Werkstattmeister für Kfz und / oder Land- und Baumaschinen gesucht. Seite 3



WOCHE DER SONNE

9. bis 18. Mai 2014 - Plakatausstellung und Infostand auf dem Markt. Seite 4



STEUER

Grund- und Gewerbesteuer sind zum 15. Mai fällig. Seite 5

LANDESGARTENSCHAU SCHWÄBISCH GMÜND

Aalener Tag am 11. Mai



Römer, Fußball, Tanz und Musik sind einige der Botschafter Aalens auf der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd am Sonntag, 11. Mai 2014. Mit einem abwechslungsreichen Programm aus sportlichen und kulturellen Vorführungen präsentiert sich Aalen auf beiden Bühnen, der Remspark-Bühne im Stadtgarten und der Sparkassen-Bühne im Himmelsgarten in Wetzgau. Von 12.30 Uhr bis 19 Uhr zünden die Aalener an beiden Orten ein unterhaltsames Feuerwerk an Auftritten. Die Aalener Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an diesem Aalener Tag, vielleicht bei einem gemeinsamen Muttertagsausflug auf die Landesgartenschau, die Aalener Akteure auf den Bühnen zu unterstützen.

Streiflichter auf die abwechslungsreiche Geschichte der ehemals freien Reichsstadt werfen, aber auch die moderne Stadt mit ihrem vielfältigen kulturellen und sportlichen Angebot präsentieren, ist die Absicht der rund 500 Mitwirkenden aus Aalen.

Mit dem Aalener Tag soll die Vielfalt des kulturellen und sportlichen Angebots in Aalen

gezeigt werden.

Die SHW-Bergkapelle und das Bergwerk „Tiefer Stollen“ präsentieren sich mit einem musikalischen Gruß zur Aalener Bergwerks-Tradition. Sportliche Grüße überbringt das Cheerleader-Team des VfR Aalen und der jugendliche Nachwuchs des Zweitligisten. Tänzerisch begeistern die Ensembles der Tanzschule Rühl, der Neuen Tanzschule, der Ballettschule Kähler, des MTV Aalen, des TSV Dewangen und der Ballettklasse der Musikschule Aalen.

Musikalische Botschafter der Stadt Aalen sind das Städtische Orchester und die Bigband des Kopernikus-Gymnasiums Wasseralfingen, sowie die Hausband mit Jazz-Musik vom Feinsten.

Wer sich über die Ausstattung römischer Reiterei im Wechsel der Jahrhunderte informieren möchte, sollte sich die Präsentation von Alexander Zimmermann von der römischen Legion VIII AUG nicht entgehen lassen. Er wird den ganzen Tag in seinem Zelt für Fragen und Auskünfte zur Verfügung

stehen und die Aalener Römertage im September diesen Jahres vorstellen. Was die vornehme Römerin modisch getragen hat, präsentiert die römische Modenschau. Das Projekt ist entstanden aus der Bildungspatenschaft des Limesmuseums Aalen mit dem Ernst-Abbe-Gymnasium Oberkochen und dem Kopernikus-Gymnasium Wasseralfingen.

Den Abschluss macht die Hausband auf der Bühne am Stadtgarten - Die „Hausbanditen“ repräsentieren einen interessanten Querschnitt des „Who Is Who“ der ostwürttembergischen Musikszene und frönen in der

Hausband ihrer gemeinsamen Liebe, der des Jazz.



Moderieren wird das Programm im Wetzgau der Theater-Clown Arwid Klaws und auf der Bühne im Stadtgarten wird der SWR-Moderator Raymond Contrael zu sehen und zu hören sein.

Römisches Vesper an der Ostaltbafel

Am Abend laden die Schülerinnen und Schüler des Kopernikus-Gymnasiums und des Ernst-Abbe-Gymnasiums ab 18 Uhr zum „Schwäbischen Vesper nach römischer Art“ an die Ostaltbafel im Ostalbgarten ein.

Programm auf zwei Bühnen

Remspark-Bühne Stadtgarten - Moderator: Raymond Contrael

12.30 Uhr SHW Bergkapelle anschließend Begrüßung: OB Thilo Rentschler und OB Richard Arnold
 13.45 Uhr bis 14 Uhr: MTV Aalen / Showtanz - „Unique Edition“ und „High Energy“
 14 bis 14.30 Uhr: SHW Bergkapelle
 14.40 bis 15 Uhr: Limesmuseum Aalen „Generaciones - Ausrüstung der römischen Soldaten aus 4 Jahrhunderten“
 15 bis 15.15 Uhr: Der VfR Aalen stellt sich vor: Cheerleader des VfR Aalen Little Fire Balls (Pee Wees) / Firehawks (Juniors)
 15.20 bis 15.40 Uhr: Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ - „Der singende Bergmann“ - Fritz Rosenstock
 15.45 bis 16 Uhr: Die neue Tanuschule Club Agilando - Seniorentanzgruppe
 16 bis 16.45 Uhr: SHW Bergkapelle
 16.50 Uhr bis 17 Uhr: Sportakrobatik, TSG Hofherrnweiler - „Peter Pan“
 17.15 Uhr: Ballettschule Kähler - „Blumengarten“
 17.30 bis 19 Uhr: Jazz-Konzert mit der „Hausband“

Sparkassen-Bühne im „Himmelsgarten“, Wetzgau - Moderator: Arwid Klaws

13.30 Uhr: Städtisches Orchester Aalen, Leitung: Alfred Sutter
 14 bis 14.15 Uhr: TSV Dewangen / Showtanz - „Ladykracher“ / „No_Thytm“ / „Secon Choice“
 anschl. Begrüßung mit den Oberbürgermeistern Richard Arnold, Thilo Rentschler
 14.20 bis 14.40 Uhr: Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ - „Der singende Bergmann“ - Fritz Rosenstock
 14.45 bis 15.15 Uhr: Städtischer Orchester Aalen
 15.20 bis 15.50 Uhr: Ballettklasse der Musikschule Aalen: Ltg. Raina Hebel
 16 bis 16.40 Uhr: Limesmuseum Aalen: Römische Modeschau und „Generaciones - Ausrüstung der römischen Soldaten aus 4 Jahrhunderten“
 16.45 bis 17 Uhr: Der VfR Aalen stellt sich vor: Cheerleader des VfR Aalen Little Fire Balls (Pee Wees) / Firehawks (Juniors)
 17 bis 17.30 Uhr: Tanzschule Brigitte Rühl
 17.30 bis 19 Uhr: Big Band des Kopernikus-Gymnasiums Wasseralfingen (Ltg. H.-J. Beiderwellen-Fuch ab ca. 18 Uhr: Ostaltbafel - Speisen auf römische Art

STADTFÜHRUNG

Ursula Gasch führt durch die historische Innenstadt. Unkostenbeitrag: Erwachsene: vier Euro, Kinder zwei Euro
 Samstag, 10. Mai 2014 | 14.30 Uhr
 Treffpunkt: Vor dem Büro des Touristik-Service Aalen.

NACHTWÄCHTERRUNDGANG

Rundgang mit Manfred Gaißler
 Freitag, 9. Mai 2014 | Beginn: 21 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Rundgang mit Fabian Greif
 Samstag, 10. Mai 2014 | Beginn: 21 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Unkostenbeitrag: Erwachsene 2 Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren frei.

MUSIKSCHULE

Vorspiel: Frühlings- und Sommerlieder mit Schülerinnen und Schüler der Blockflöten-Klasse von Christiane Karl-Eisner.
 Donnerstag, 8. Mai 2014 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel: Schülerinnen und Schüler der Schlagzeug-Klasse von Philipp Schiegl.
 Freitag, 9. Mai 2014 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel: Schülerinnen und Schüler der Klarinetten-Klasse von Chris Wegel.
 Montag, 12. Mai 2014 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel: Schülerinnen und Schüler der Gitarren-Klasse von Klaus-Maria Schmid.
 Dienstag, 13. Mai 2014 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Mahnmal-Glocken sind verstummt

Bereits mehrmals haben aufmerksame Bewohner und Bewohnerinnen des Hüttfelds die Stadtverwaltung auf das fehlende Abendläuten der Mahnmalglocken aufmerksam gemacht. Die Läuteanlage des Mahnmals ist defekt. Die Stadt Aalen hat bereits die Reparatur in Auftrag gegeben. Voraussichtlich bis zum 8. Mai 2014 werden die Reparaturarbeiten noch andauern.

Ideen für einen Kulturbahnhof

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderats hat sich vergangenen Mittwoch auf dem Stadtoval im ehemaligen Bahnausbesserungswerk getroffen und über erste Ideen für die Entwicklung dieses künftigen Kulturzentrums im historischen Ambiente informiert.

Das ehemalige Baustahlgelände ist aufgrund seiner Größe und zentralen Lage eines der wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte der kommenden zehn Jahre. Mit dem Erhalt des Bahnausbesserungswerks kann nicht nur ein stadtprägendes Wahrzeichen der lokalen Eisenbahn- und Wirtschaftsgeschichte einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der 1864 errichtete Gebäudekomplex war das Herzstück des Eisenbahnknotenpunktes Aalen und damit von zentraler Bedeutung für das überregionale Schienennetz. Fast 100 Jahre wurden hier Lokomotiven für die württembergische Staatseisenbahn, die Reichsbahn und die Bundesbahn gewartet, gebaut und repariert. Es blieb ein Gebäude erhalten, das aufgrund seiner Einzigartigkeit mittlerweile von großem landesgeschichtlichen Wert ist. Das Gebäude bietet die Möglichkeit, in innenstadtnaher Lage ein besonderes kultu-

relles Angebot zu schaffen.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler wies auf die besondere Ästhetik hin, in welcher der frühere Geist der ältesten erhaltenen Werkstattthallen des ehemaligen Königreichs Württemberg gespürt werden könne. „Wir präsentieren erste Ideen und Machbarkeiten für dieses historisch wertvolle Gebäude, das zum Glück vom Brand gerettet und Schlimmeres verhindert werden konnte. Dies war nur durch eine herausragende Leistung der Feuerwehr möglich. Aalen hat viel zu bieten und die Entwicklung des Stadtovals müsse im Zusammenhang mit anderen aktuellen Stadtumbau-Vorhaben wie Bahnhofsboulevard, das Quartier am Stadtgarten, Friedrichstraße, Schlackacker oder der Röttenberg gesehen werden.“ Die Planung beschäftigte die Stadt in den nächsten 3 bis 5 Jahren, die Realisierung erfolge in 5, 10 oder 20 Jahren. Dies alles würde in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Gemeinderat entwickelt und vorangetrieben.

Es gebe viel zu tun beim Stadtumbau und das Stadtoval sei nur ein Projekt davon, erklärte erste Bürgermeisterin Jutta Heimwenzler. „Es gilt, die Bedeutung des im Be-

wusstsein lebendig zu halten und einen Bezug zur Historie hergestellt werden. Das ehemalige Bahnausbesserungswerk hat eine wichtige Funktion als Eingang zu dem Gebiet des Stadtovals. Der Lokschruppen am anderen Ende bietet auch einen Bezugspunkt zur Eisenbahngeschichte.“ Im Juli werde der aktuelle Planungsstand vorgestellt und mit Hilfe eines virtuellen Modells könne diskutiert werden, wie sich das Gebiet in das Stadtbild einfüge.

Dr. Roland Schurig, Leiter des Amtes für Kultur und Tourismus ließ die Räte in die Historie des Gebäudes blicken. Es handle sich um das einzige erhaltene Eisenbahnausbesserungswerk in Baden-Württemberg. Die Rundbögen an der Gebäude-Längsseite seien Hauptelemente, weil hier die Eisenwaggons zur Reparatur eingefahren seien. „Aalen war Eisenbahnknotenpunkt aufgrund seiner zentralen Lage. Es handelt sich somit um einen zentralen Punkt in der Stadtgeschichte.“ Am 17.4.1945 sei das Areal von der Air France angegriffen worden. Das Bahnausbesserungswerk habe zur Hälfte überstanden und sei in seiner Ursubstanz von 1870 vorhanden. Das Gebäude sei historisch sehr wichtig und habe eine Ausstrahlung in das Land hinaus.

Dem pflichtete Architekt Bernd Liebel bei, der mit der Planung beauftragt ist. Er stelle seine Konzeptstudie mit Ideen und Möglichkeiten vor, was in dem sehr wertvollen und emotionalen Gebäude entstehen könn-



So könnte es vor dem Kulturbahnhof später einmal aussehen

te. Aufgrund der zentrumsnahen Lage biete es sich an, die Historie aufzugreifen und einen Kulturbahnhof entstehen zu lassen. Im Erdgeschoss könnte das Theater der Stadt Aalen, das derzeitige Kino am Kocher, ein Galerie- und Ausstellungsbereich sowie ein großzügiger Foyer- und Gastronomiebereich mit Außenbewirtschaftung untergebracht werden. Teile des Kellerbereichs könnten freigelegt und zu Sitz- und Biergartenbereichen oder Open-Air-Kino werden. Im ersten OG könnte die Spiel- und Thea-

terwerkstatt Ostalb (STOA). Auch der Anbau einer kleinen Multifunktionshalle sei möglich. Dadurch könnte sich das Stadtoval zum Kristallisationspunkt für die Kultur- und Kreativwirtschaft entwickeln.

Bei der Architektur sollten die Bestandswände aufgegriffen werden und Neu und Alt kombiniert werden. Die alte Struktur solle belassen und mit neuen Elementen und modernen Materialien neuzeitliche Akzente gesetzt werden.

Aalen wird Fairtrade-Stadt

Oberbürgermeister Thilo Rentschler hat vom Verein TransFair Deutschland die freudige Nachricht erhalten, dass die Bewerbung von Aalen durch das Prüfungsgremium bestätigt wurde und Aalen sich in Kürze offiziell Fairtrade-Stadt nennen darf.

Nachdem im Dezember 2013 der Gemeinderat seine Zustimmung zur Bewerbung als Fairtrade-Stadt gab, arbeitete eine Steuerungsgruppe an der Erfassung der notwendigen Unterlagen. „Die Nachfrage bei den Einzelhändlern und Gastronomen in Aalen zeigte, dass das Angebot an fair gehandelte Produkte bereits hoch ist. Die Auszeichnung Fairtrade-Stadt ist ein Aufbruchsignal, das ermuntert, weiter diesen Weg des fairen Handels zu gehen und somit Produzentinnen und Produzenten in Entwicklungsländern eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen“, erklärt Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Die Auszeichnung wird zunächst auf zwei Jahre vergeben und die Erfüllung der Kriterien dann erneut überprüft. „Da nachhaltiger Konsum immer mehr zum Bedürfnis der Verbraucher wird, erhofft sich die Steuerungsgruppe darüber hinaus eine positive Entwicklung. Durch Maßnahmen und Aktionen, die fairen Handel bekannter machen, wird die Stadt Aalen und die Steuerungsgruppe weiterhin aktiv sein und Seite an Seite mit Händlern, Gastronomen, Schulen und weiteren Unterstützern ein faires Aalen voranbringen“, so Petra Pachner, Sprecherin der Agenda-Gruppe „Eine Welt“.

Die Übergabe der Auszeichnung wird derzeit geplant.

Konzert zum Muttertag

Am Sonntag, 11. Mai veranstaltet die Musikschule der Stadt Aalen um 11 Uhr im Herbert-Becker-Saal der Musikschule das diesjährige Muttertag-Konzert. Andrea Reiss (Violine) und Georgeta Sieburg (Klavier) werden Werke von Mozart, Dvorak, Debussy und Bartok aufführen. Der Eintritt für das Konzert ist frei, über eine Spende würden sich die Musikerinnen sehr freuen.

Weitere Informationen über das Konzert des Klavier-Duos sind bei Ralf Eisler, Musikschule der Stadt Aalen Telefon: 07361 52-49610 oder E-Mail: musikschule@aalen.de erhältlich.

FRAUEN

Frauen - Film - Frühstück

„Die mit dem Bauch tanzen“ ab 9.30 Uhr: Frauenfrühstück

11 Uhr: Filmbeginn

Sonntag, 11. Mai 2014 | Kino am Kocher

Ägyptische Frauen zwischen Tradition und Umbruch - Teil 1: sexuelle Gewalt in Ehe und Familie mit Hedy und Dr. Jürgen Wasella

Montag, 12. Mai 2014 | 19 Uhr | Torhaus |

Paul-Ulmschneider-Saal

Ägyptische Frauen zwischen Tradition und Umbruch - Teil 2: sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum mit Hedy und Dr. Jürgen Wasella.

Dienstag, 13. Mai 2014 | 19 Uhr | Torhaus |

Paul-Ulmschneider-Saal

Frauenmantel - Venusische Pflanzenkraft für den weiblichen Zyklus mit Andrea Alirezazadeh

Dienstag, 13. Mai 2014 | 9 Uhr Wander-

parkplatz in Essingen-Tauchenweiler. Bei Regen um 9 Uhr im „Lovendel“, Beinstraße

BIZ & Donna. Kostenlose Infoveranstaltung zur Online-Bewerbung

Mittwoch, 14. Mai 2014 | 9.30 bis ca. 11.30

Uhr | Agentur für Arbeit | Gruppenraum 037 | BIZ

IMPRESSUM

Herausgeber

Aalen - Presse- und Informationsamt

Marktplatz 30

73430 Aalen

Telefon: (07361) 52-1142

Telefax: (07361) 52-1902

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Thilo Rentschler

Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Aus den Ausschüssen

Vergangene Woche tagten der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Technik und Stadtentwicklung des Gemeinderats. Es wurden diverse Themen entschieden und vorbereitet. Unter anderem wurde folgendes beschlossen:

Vorgesehene Nutzungen im Innovationszentrum Aalen

Der Geschäftsführer des Innovationszentrums, Gerhard Subek, berichtet vom vorgesehenen Nutzungskonzept für das EU-Leuchtturmprojekt. Seine Aufgabe ist es, mit den verschiedenen Partnern der Hochschule, der Wirtschaft sowie den Unternehmensgründern mögliche Nutzer für das Innovationszentrum zu gewinnen. „Die Eule fliegt mittlerweile“, betonte Subek. Die Ebene 1 sei bereits voll belegt, das EG und die Ebene 2 hätten noch Kapazitäten. Insgesamt liege eine Planbelegung von rund 60 Prozent vor. Dies sei sehr gute, weil noch ein Jahr Zeit sei, bis das Gebäude fertiggestellt sei. Die Nutzer im Gebäude verteilen sich auf die Kategorien Neugründungen, Industrieausgründungen und den Inkubator der Hochschule. Es gebe auch manche Transferprojekte an die Wirtschaftsförderung, wenn es sich zwar um interessante Firmen handle, die jedoch nicht geeignet seien für

Aalen – hier bewegt sich was

Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Citymanager Reinhard Skusa berichten über die aktuellen und zukünftigen Projekte in Aalen. Aalen blüht – und das im eigentlichen Sinn des Wortes.

1. Aalen City blüht 2014 (27. Juni bis 24. August 2014)

„Auch dieses Jahr ist es wieder gelungen 60 000 Euro Sponsorenmittel für die Sommeraktion zu erhalten. Neben der VR-Bank, Telenot und den Stadtwerken ist das Autohaus Kummich als 4. Hauptsponsor neu mit im Boot“, erklärt Skusa. Weitere Partner seien der BdS, die Continentale Versicherung Jürgen Schulz sowie Aalen City aktiv. Unter dem Motto „Flower Power“ präsentiert die Schwäbische Post die gesamte Aktion. „Die Besucher erwartet wieder eine fulminante Blumenpräsentation über acht Wochen in unserer schönen Innenstadt“, schwärmt Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

2. Entwicklung Beinstraße

Bei allen Pro und Contras der städtebaulichen Aspekte sind für eine funktionierende Innenstadt moderne, helle und attraktive Geschäftsräume unabdingbar. „Durch das Neubauprojekt ergibt sich zudem eine sinnvolle und wichtige Anbindung zwischen der Fußgängerzone und dem Mercatura. Wer die jetzigen Gebäude kennt, weiß, dass es keine bessere Alternative als einen Neubau gibt“, betont Rentschler. Und deshalb sei die Stadtverwaltung froh, dass ein privater Investor die Bereitschaft mitbringt und in unsere Stadt investiere.

3. Weitere größere Bauprojekte werden daraufhin folgen. So ist die Bebauung in der Verlängerung zu Mercatura auf einem guten Weg und unter dem Stichwort „Wohnen am Stadtgarten“ entstehen hier rund 60 attraktive Innenstadtwohnungen. Auch der Neubau der VR Bank wird der Bahnhofstraße ein neues Gesicht geben. „Zusammen mit der Neugestaltung der Bahnhofstraße wird eine hervorragende Aufwertung in diesem Quartier erreicht. Jetzt soll auch der Ellwanger Torplatz in Angriff genommen werden. Damit dürften die bisherigen Prob-

das Gründerzentrum.

Radverkehrskonzept Aalen

Die Stadt Aalen hat schon lange den Radverkehr gefördert. In den kommenden Jahren sollen nun sukzessive flächendeckend attraktive Rahmenbedingungen für den Fahrradverkehr für den Alltag und den Tourismus geschaffen werden. Mit einem neuen Mitarbeiter im Tiefbauamt soll die Planung der Radwege nun forciert angegangen werden. Das bestehende Radwegenetz soll ausgebaut und weitere Potentiale für den Fahrradverkehr erschlossen werden. Bürgerinnen und Bürger werden in den Prozess eingebunden. Auch im Mobilitätskonzept ist es erklärtes Oberziel, dass mehr Menschen auf den Radverkehr umsteigen sollen.

Für die Entwicklung des Radwegekonzepts wurde eine Projektgruppe unter der Leitung des Tiefbauamtes mit Ordnungsamt sowie Kultur- und Tourismus gegründet. Erste Ergebnisse der Projektgruppe sollen im Januar 2015 in einem Zwischenbericht vorgestellt werden.

Für Fragen und Anregungen steht beim Tiefbauamt Veit-Stephan Bock zur Verfügung. Telefon: 07361 52-1311, E-Mail: veit-stephan.bock@aalen.de

leme der Bahnhofstraße bald der Vergangenheit angehören“, so Rentschler.

4. „Nach einem Gespräch mit dem Insolvenzverwalter der Kaufhausgalerie und dem Architekturbüro Merz Objektbau sind wir ganz zuversichtlich, in Kürze über erste Erfolgsmeldungen berichten zu können“, freut sich Skusa. Das vorgestellte Konzept sei sehr attraktiv und vielversprechend und werde Mitte Mai dem Gemeinderat präsentiert.

5. Aber auch viele andere, attraktive Maßnahmen würden laut Rentschler Aalen so unverwechselbar machen. So sei es erstmals gelungen, einvernehmlich für zwei Jahre den **Stadt-Biergarten** zu verlängern, um gemeinsam mit den Betreibern ohne Zeitdruck ein Konzept für die Fortführung zu entwickeln.

Auch das **Alte Postamt** ist laut Skusa zu nennen. Ein sehr attraktives Gastronomiekonzept, welches durch seine einladende und hochwertige Inneneinrichtung jeden Besucher von Aalen anziehen werde. „Das Besondere ist die Ausrichtung als Tanzlokal, welches weit und breit seines gleichen sucht. Auch diese private Initiative wird sehr begrüßt“, betont der Citymanager.

Handel heißt auch Wandel – und so unterliegt auch die Aalener Innenstadt einer stetigen Weiterentwicklung. Doch glücklicherweise findet sich relativ schnell ein Nachmieter für leerstehende Objekte. Die wenigen Leerstände in Aalen sind zum Teil Immobilienprobleme, d. h. Gebäudezustand oder der Preis passen nicht zur aktuellen Nachfrage. Skusa bedauert, dass generell viele Anfragen nicht bedient werden könnten, da kaum Flächen zur Verfügung stehen würden.

„Viele weitere Investitionen sind gerade in Planung und unterstreichen die Zuversicht in unsere schöne Stadt. In den letzten zehn Jahren wurden über 100 000 000 Euro von privater Seite in die Aalener City investiert. Wir sind ganz zuversichtlich, dass dieser Trend die nächsten zehn Jahre anhält“, ist Rentschler optimistisch.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen und dem Zweckverband Abwasserklärwerk Niederaltingen nach VOL/A aus:

Klärschlammmentsorgung

(Containergestellung, Abholung, Transport und thermische Entsorgung/Verwertung) von mechanisch entwässertem Klärschlamm für die 4 Kläranlagen der Stadtwerke Aalen und für die 1 Kläranlage des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederaltingen)

Art und Umfang der Leistungen werden im Amtsblatt der Europäischen Union (Tag der Absendung der Bekanntmachung 30.04.2014) und im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich bei der Stadt Aalen unter der o.g. Anschrift abgeholt/angefordert werden.

Sanierungskonzept für WC-Anlagen an den Schulen

Die städtische Gebäudewirtschaft hat den Sanierungsbedarf der WC-Anlagen aller 24 Schulen ermittelt und eine Priorisierung vorgenommen. In den Schulgebäuden befinden sich 270 WC-Anlagen mit 725 WCs. Die meisten der städtischen Schulen wurden in den Sechziger bis Achtziger Jahren gebaut und zeigen entsprechende Abnutzungserscheinungen. Aufgrund der Vielzahl an Objekten und des begrenzten Budgets konnten in den Vorjahren nur Teilsanierungen durchgeführt werden. Nach der Bestandsaufnahme aller WC-Anlagen wurden für 63 davon Generalsanierungen als vorrangige Maßnahmen ermitelt. Dafür werden im Sanierungszeitraum 2015 bis 2018 jährlich 490.000 Euro bereitgestellt. Damit kann der Sanierungsstau sukzessive abgebaut werden.

Baubeschlüsse

Der Schulhof der Langertschule wird für 249.000 Euro saniert. Die Außenanlagen wurden 1971 hergestellt und seither nicht grundlegend verändert. Die Anforderungen an den neuen Schulhof wurden gemeinsam mit der Schulleitung, Elternvertretung und Schülern definiert und in die Planung eingearbeitet.

Rund um den Pausenhofbereich gliedern

Neun neue Ganztagesgrundschulen in Aalen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Aalen hat am Mittwoch, 30. April 2014 beschlossen, für insgesamt neun Schulen den Antrag auf Ganztagesgrundschule beim Kultusministerium einzureichen. Gemeinsam mit den Schulen arbeitet die Stadt an einem Gesamtkonzept für ergänzende Betreuungsausteine, um die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

„Die Stadt Aalen befasst sich derzeit intensiv mit der Schulentwicklung. Ein wichtiger Baustein zur Schaffung einer qualitativ-vollen Bildungsgerechtigkeit ist die Einrichtung von Ganztagesgrundschulen. Es ist für die familienfreundliche Stadt Aalen ein weiterer wichtiger Meilenstein, den Eltern und Kindern vor Ort nun ein entsprechendes Ganztagesangebot machen zu können“, betont Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Die Stadt Aalen entwickle ein Gesamtkonzept und baue ein flexibles Betreuungssystem auf, das auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familie zugeschnitten sei.

Nach einer gesetzlichen Änderung beabsichtigt das Land, das Netz an Ganztagesgrundschulen so auszubauen, dass 70 Prozent der Grundschulen und 50 Prozent der Grundschüler davon profitieren.

In Aalen sollen zum neuen Schuljahr 2014/2015 die folgenden Schulen Ganztagesgrundschule werden - eine Umfrage hat einen Bedarf von jeweils mindestens 25 Schulkindern ergeben: Hofherrnschule, Kocherburgschule Unterkochen, Kappelbergschule Hofen, Grundschule Waldhausen, Langertschule und Gartenschule Ebnat. Für

Straßen werden saniert sowie Leitungen und Kanäle verlegt

Auf den Baustellen im Stadtgebiet wird fleißig gearbeitet und zahlreiche Straßen im Stadtgebiet saniert sowie Leitungen und Kanäle verlegt.

In der Hirschbachstraße wird der Straßenbelag von der Einmündung der Staufenbergstraße bis zur Waldorfschule ab Mitte Mai bis Ende Juni saniert. Dazu sind Teilsperrrungen erforderlich. In den Pfingstferien wird der Endbelag unter Vollsperrung eingebracht.

In Waiblingen werden die Arbeiten für die Breitbandversorgung fortgesetzt. Von Fachsenfeld bis zur Scherrenmühle werden im Gehweg und im Bankett der Waiblinger Straße Leerrohre verlegt. Die Grabungen dauern voraussichtlich bis Ende Juni. Vom neuen Wasserreservoir am Braunenberghaben die Stadtwerke Wasserleitungen verlegt. Für Fahrzeuge bleibt der Weg vom Wanderparkplatz zum Naturfreundehaus Wasseraltingen bis Mitte Mai zur Belagssanierung voll gesperrt. Fußgänger können passieren. Im Anschluss saniert die Forstverwaltung den Straßenbelag. Die Arbeiten dauern bis Mitte Mai. In der Carl-Zeiss-Straße haben die Vorarbeiten für die Belagssanierung und den

sich künftig mehrere Teilbereiche. Der bestehende Spielbereich erhält auf der anderen Seite ein Gegenstück mit großem Kombi-Spielgerät. Außerdem gibt es einen schmalen Spielbereich mit Rutsche sowie Balanciert- und Wipppgeräten. Darüber hinaus entstehen mehrere Aufenthaltsbereiche mit diversen Sitzmöglichkeiten, die sich auch als grünes Klassenzimmer eignen.

Der Schulhof der Langertschule ist auch außerhalb der Unterrichtszeiten sehr wichtig und für das gesamte Wohnquartier wichtiger Treffpunkt mit vielen Spielmöglichkeiten und hoher Aufenthaltsqualität.

WEITERE BAUBESCHLÜSSE:

- * Die Flurbeleuchtung im Rathaus ist bereits über 40 Jahre alt und wird für 79.000 Euro mit modernen LED-Leuchten ersetzt. 18.694 Euro werden von einem Bundeszuschuss gedeckt
- * Das Flachdach der Woellwarth-Halle im Fachsenfeld aus dem Jahre 1987 wird für 150.000 Euro saniert. Es weist an verschiedenen Stellen Undichtigkeiten auf
- * Die Hangabstützung an der Nordseite der Musikschule Aalen wird für rund 130.000 Euro durch eine Betonmauer ersetzt. Die Arbeiten werden in der unterrichtsfreien Zeit im August begonnen
- * Für den 4. Bauabschnitt im Baugebiet Schiessmauer in Waldhausen wird die Straße für 130.000 Euro hergestellt

die Reinhard-von-Koenig-Schule Fachsenfeld, die Brauenbergschule und die Talsschule Wasseraltingen soll das neue Schulmodell zum Schuljahr 2015/16 beantragt werden. Daneben bestehen mit der Schillerschule, Greutschule und Kocherburgschule Unterkochen bereits drei Ganztagesgrundschulen.

Die Eltern haben dann an den jeweiligen Schulstandorten die Wahl zwischen Halbtages- und Ganztageseinrichtung. Die Grundschulen können entscheiden, ob das Angebot für drei Tage oder vier Tage mit jeweils sieben oder acht Stunden eingerichtet wird.

Das Land hat signalisiert, dass die Zusagen voraussichtlich bis Mitte Juli 2014 erfolgen. „Anschließend gilt es, die entsprechende Infrastruktur während der Sommerferien zu ertüchtigen, damit der Ganztagesbetrieb zum neuen Schuljahr starten kann“, so OB Rentschler. Es bleibe interessant, welche Lösungen sich für die Ferienbetreuung noch ergeben werden, denn je mehr Schulen auf Ganztagesbetrieb umstellen würden, desto mehr Bedarf werde es für die Ferien geben. „Hier sind innovative Lösungen gefragt, zu denen sich das Land gegebenenfalls noch bewegen muss“, betont das Stadtoberhaupt. Die finanzielle Gesamtbetrachtung ergebe, dass im Vergleich zu den bisherigen Betreuungsangeboten keine Mehrkosten entstehen werden.

Die Eltern der jeweiligen Schulen erhalten noch eine gesonderte schriftliche Information der Stadt Aalen.

Ausbau des provisorischen Kreisels begonnen. Die Stadtwerke verlegen Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Gas. Dafür muss die Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Ernst-Abbe-Straße voll gesperrt werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juli abgeschlossen sein. In der Ziegelstraße wird zwischen der Einfahrt Galgenbergstraße und der Zufahrt zum Baugebiet Schlätäcker der Kanal ausgetauscht. Die Arbeiten werden unter Teilspernung mit Ampelregelung ausgeführt. Die Ausfahrt aus der Galgenbergstraße in die Ziegelstraße bleibt gesperrt. Die Arbeiten dauern bis Ende Mai. Auch in Fachsenfeld sind die Straßenbautrupps unterwegs. Die Kirchstraße wird zwischen Amalienstraße und Pleurerstraße bis Ende Juni teilweise für Belagsarbeiten gesperrt. In den Pfingstferien wird der Endbelag unter Vollsperrung der Straße eingebracht. Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint am 4. Juni 2014. Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen.

STADTBIBLIOTHEK

Geschichten- und Bastelkiste
Am Donnerstag, 8. Mai 2014 wird um 15 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus die Geschichte von „Gackitas Ei“ vorgelesen. Eine tolle Überraschung schlüpft aus dem Ei von Gackita und sie erlebt viel Freude mit ihrem „Kind“. Kinder ab fünf Jahren sind zum Vorlesen und anschließenden Basteln herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Bücherzwerge
Erneut treffen sich die „Bücherzwerge“ am Mittwoch, 14. Mai 2014 um 9.30 und 10 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus.
Lieder singen, Reime hören und sprechen, ein Bilderbuch betrachten, lustige Bewegungsspiele kennen lernen. Für Kinder von ein bis vier Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Der Eintritt ist frei. Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze ist eine Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2590 bei Margrit Baumann erforderlich.

THEATER DER STADT AALEN

„Yolo! Du lebst nur einmal“ Stückentwicklung - ab 12 Jahren. Spielclubb II.
Mittwoch, 7. Mai | 19 Uhr | Altes Rathaus

„Yolo! Du lebst nur einmal“ Stückentwicklung - ab 12 Jahren. Spielclubb II.
Donnerstag, 8. Mai | 19 Uhr | Altes Rathaus

„Ja, Brigitte! Ja! Ja! Ja!“ von Katja Hensel. Uraufführung!
Freitag, 9. Mai 2014 | 20 Uhr | Wi.Z

„Ja, Brigitte! Ja! Ja! Ja!“ von Katja Hensel. Uraufführung!
Samstag, 10. Mai 2014 | 20 Uhr | Wi.Z

„Yolo! Du lebst nur einmal“ Stückentwicklung - ab 12 Jahren - Zum letzten Mal
Sonntag, 11. Mai | 18 Uhr | Altes Rathaus

Männersache: Prostatakrebs – manches ist anders!

Die Selbsthilfegruppe „Prostata Aalen g.V.“ lädt am Donnerstag, 8. Mai 2014 alle Interessierte zum MED&MORE-Themenabend „Prostata-Krebs – manches ist anders!“ um 19 Uhr ins Bildungszentrum des Ostalb-Klinikums ein. Zwei erfahrene Raderistiker werden über ihre persönlichen Erfahrungen mit der Erkrankung sprechen. Herr Dr. Kurek (Strahlentherapie im Ostalbklinikum) und Herr Tobuschat (niedergelassene Urologe in Aalen) informieren die Zuhörer über die verschiedenen Radiotherapievarianten und die Nachsorge bei Prostata-Krebs. Der Eintritt ist frei. Für Fragen steht die KIGS/AOK zur Verfügung: 07361 584-177

Cosi fan tutte – Liebe und Leidenschaft

Am 11. Mai 2014 gastiert das Theater Pforzheim im Rahmen der Städteoper Südwest mit Mozarts Oper **Cosi fan tutte** in der Stadthalle Aalen. Die Vorstellung beginnt um 19 Uhr.

Können Frauen treu sein? Eine Wette soll es an den Tag bringen. Mit Witz und Ironie gelingt es Wolfgang Amadeus Mozart die Gefühlswelt Liebender in allen Schattierungen und mit sämtlichen Irrwegen nach Manier der Opera buffa in Musik zu verwandeln.

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: Das Gottesbild im Christentum mit Gabriele Wulz.
Mittwoch, 7. Mai 2014 | 19.30 Uhr | St.-Johann-Kirche

Vortrag: Falle Ehevertrag mit Martin Kinzl.
Donnerstag, 8. Mai 2014 | 19 Uhr | Torhaus

Informationstermin zu Kurs 2-21-19 „Sinnvolle Tage im Kloster - innere Bilder“ mit Uwe Feuersänger.
Freitag, 9. Mai 2014 | 19 Uhr | Torhaus

Informationstermin zu Kurs 2-71-19 Nähwochenende mit Erika Schnee.
Samstag, 10. Mai 2014 | 10 Uhr | Bürgerhaus Wasseralfingen

Sonntagsvorlesung: Zu früh auf die Welt gekommen - welche Chancen hat ein Frühchen heute? mit Prof. Dr. med. Joachim Freihorst.
Sonntag, 11. Mai 2014 | 11 Uhr | Torhaus

Schlaganfall und Demenz – wo tun wir unser'n Opa hin?

Am Samstag, 10. Mai 2014 lädt die Selbsthilfegruppe „Knospe e.V. Ellwangen/Jagst“ recht herzlich zu ihrem Aktionstag im Foyer des Ostalb-Klinikums ein. Als Schirmpaten spricht Josef Bühler, Geschäftsführer der AOK Ostwürttemberg, um 11 Uhr die Begrüßung. Ab 13 Uhr folgen Fachvorträge von Herrn Dr. Beattie (Oberarzt der Neurologie im Ostalb-Klinikum) und Frau Heßelbach (Chefarztin der Geriatrie im Ostalb-Klinikum). Ebenso werden Knospe-Mitglieder über ihre eigene Betroffenheit berichten. Nach den Vorträgen der Altersmedizin im Ostalb-Klinikum zu begehnen. Weiterhin können sich interessierte Personen den gesamten Tag an den Eintrittsstellen informieren. Der Eintritt ist frei. Für Fragen steht die KIGS/AOK zur Verfügung: 07361 584-177

Information zu den Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai

Wer wählt den Gemeinderat?

Der Gemeinderat wird von allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt. Wahlberechtigt ist, wer

- * Deutscher ist oder
- * die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt
- * am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist und
- * seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Alle Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis registriert, das in jedem Wahlbezirk geführt wird. Rechtzeitig vor der Wahl wird den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungskarte zugesandt. Darauf ersichtlich ist der Wahltermin sowie die Adresse und die Öffnungszeiten des Wahllokals. Mit dieser Mitteilung kann auch die Briefwahl beantragt werden.

Wie viele Stimmen hat jeder Wähler und jede Wählerin?

In Aalen hat jeder Wähler und jede Wählerin 41 Stimmen. Da unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Bewerberinnen und Bewerber getrennt nach Wohnbezirken aufgeführt. Zu wählen sind 41 Mitglieder des Gemeinderats und zwar

- 16 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Aalen
 - 2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Dewangen
 - 2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Ebnat
 - 2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Fachsenfeld
 - 2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Hofen
 - 3 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Unterkochen
 - 5 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Unterrombach
 - 2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Waldhausen
 - 7 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Wasseralfingen
- Jeder Wahlberechtigte hat somit 41 Stimmen.

Was bedeutet unechte Teilortswahl?

In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen können durch die Hauptsatzung sogenannte Wohnbezirke durch die Bestimmung gebildet werden, dass die Sitze nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind. Mit der unechten Teilortswahl wird gewährleistet, dass die Ortsteile im Gemeinderat vertreten sind.

LOKALE AGENDA

Aalener Energietische
Die nähere Energietische Sitzung findet am Donnerstag, 8. Mai 2014 um 19 Uhr statt.

Warenschenkborse
am 9. und 10. Mai in Aalen | Foyer Ulrich-Pfeifle-Halle
Wichtige Änderung: Anlieferung Freitags und Abholung Samstags.

Alles was noch funktionstüchtig, aber zum Wegwerfen zu schade ist, kann abgegeben werden. Für größere Gegenstände wie z.B. Möbel steht ein Anschlagbrett zur Verfügung. Am Samstag, 10. Mai 2014 von 9 bis 13 Uhr, können alle Interessierten die Gegenstände in haushaltsüblichen Mengen kostenlos in handelsüblichen Mengen gewonnen werden.

der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Aalen Barrierefrei
Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 13. Mai 2014 um 19 Uhr in der VHS Aalen zum regelmäßigen Arbeitstreffen.

Tauschringtreffen
Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Dienstag, 13. Mai 2014 um 19.30 Uhr in der Ulrich-Pfeifle-Halle Aalen, Parkstraße 15, 73430 Aalen (Sportler-Eingang, gegenüber Kletterturm) zum monatlichen Tauschringtreffen.



Botanische Erfassungen in Aalen

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Seit dem Erlass dieser Richtlinie im Jahr 1992 und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht hat sich in Baden-Württemberg viel getan. Die zu schützenden Gebiete (Natura 2000-Gebiete) wurden an die europäische Kommission gemeldet und vielerorts sind Managementpläne zur Pflege der Gebiete in Arbeit. Ergänzend dazu müssen im Rahmen der Berichtspflicht zu den europäischen Naturschutzrichtlinien Daten zum Vorkommen und zur Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen wie z.B. FFH-Mähwiesen erhoben werden. Da es sich bei einem Großteil der Lebensraumtypen zugleich um gesetzlich geschützte Biotope (Lebensräume) nach § 30 Naturschutzgesetz handelt, wird die Erhebung der geschützten Biotope und der Lebensraumtypen miteinander verknüpft.

Die FFH-Biotopkartierung liefert somit wichtige Grundlagen für den Naturschutz und stellt grundlegende Informationen für die unterschiedlichsten Verfahren und Fachplanungen bereit (wie z.B. Eingriffsregelung, Ökokonto, Landschaftsplanung, FFH-Managementpläne). Im Außenbereich von Aalen soll eine Pilotkartierung durchgeführt werden. Die Kartierung wird von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt, die über langjährige Erfahrungen verfügen. Im Rahmen dieser Erhebungen werden sowohl alte Biotope überprüft und aktualisiert als auch neue Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen (z.B. FFH-Mähwiesen) aufgenommen. Die botanischen Erfassungen werden ab Ende April / Anfang Mai beginnen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Weitere Informationen zur Biotopkartierung und zu Natura 2000 erhalten Sie auf den Internetseiten der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de "Natur und Landschaft" Flächenschutz bzw. Natura 2000.

Mit Hilfe der Kartierung sollen umfassende Kenntnisse über die Vorkommen der naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope wie Wacholderheide, Nasswiesen oder Feldhecke sowie ihre Ausstattung und Wertigkeit

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten jeder Bürgerin und jedem Bürger über den Daten- und Kartendienst der LUBW (http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml) zur Verfügung gestellt.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Erschließung des Baugebiets Schießmauer, 4. BA, Albstraße in Aalen-Waldhausen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E63967679 bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857838 bzw. E-Mail: felix.hinske@subreport.de

Infoveranstaltung zur Europa- und Kommunalwahl

Am Donnerstag, 8. Mai 2014 findet um 19 Uhr im Jugend- und Nachbarschaftszentrum Röttenberg eine Informationsveranstaltung zur Europa- und Kommunalwahl statt. Der Integrationsbeauftragte der Stadt Aalen, Michael Felgenhauer, informiert über das Wahlverfahren und die wichtigsten Dinge, die bei dieser Wahl zu beachten sind. Mit dieser Informationsveranstaltung möchte das JNZ Röttenberg auch die Stadt Aalen einen Beitrag leisten, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihr aktives Wahlrecht in Anspruch nehmen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 14 Uhr Tauffeier, 18 Uhr Maiandacht (Kirchenchor St. Maria); **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum, 19.30 Uhr Konzert Orgel und Querflöte; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Menschen mit und ohne Behinderung; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier, **St.-Bonifatius-Kirche:** So. 10 Uhr Erstkommunion, 18 Uhr Dankandacht; **St.-Thomas-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst).

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst; **Markuskirche:** Sa. 18.30 Gottesdienst mit Abendmahl mit den Konfirmanden, 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Kofirmationsgottesdienst mit Posaunenchor; **Martin-Luther-Saal:** 10 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst und 10.30 Uhr Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit den Konfirmanden der Stadtkirche, 8 Uhr Frühgottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Engagierte gesucht

AMNESTY INTERNATIONAL SUCHT EILAKTIONEN-SCHREIBER

Die Aalener Gruppe von amnesty international (ai) sucht Mitbürger/innen, die sich als „urgent-action-Schreiber/innen“ engagieren wollen: „Urgent Actions“ (Eilaktionen) sind die denkbar schnellste und effektivste Form der Intervention, um das Leben akut bedrohter Menschen zu schützen. Urgent-action-Schreiber/innen werden regelmäßig über aktuelle Fälle von Folteropfern und Menschen in Todesgefahr informiert und gebeten, sich mit selbstformulierten Briefen für die bedrohten Menschen einzusetzen. Erfahrene Gruppenmitglieder und die Internetseite von amnesty international geben Hilfestellungen. Eine Teilnahme an den monatlichen ai-Gruppensitzungen ist nicht notwendig.

Einführung für Interessierte

Dienstag 20. Mai von 18.30 bis 20 Uhr im Torhaus Aalen, Gmünder Straße 9, Clubraum 2, 2. Stock
Kontakt und weitere Informationen: amnesty international, Tel: 07361 66320, Mail: renate.fischer.aalen@web.de

TIPPS UND TRICKS FÜR LESEPATEN

Sie sind ehrenamtlich als Lesepate tätig und üben mit Kindern das Lesen. Doch was, wenn das Kind oder die Lernergruppe zappelig, unaufmerksam oder lustlos ist? Austausch und praktische Tipps und Tricks geben Ihnen schnell wirksame Hilfen, um bei Kindern das Interesse am Lesen zu wecken und die Konzentration zu halten.
Mittwoch 14. Mai 2014, 18 bis 20 Uhr VHS Aalen, Unterrichtsraum 1, 3.OG
Anmeldung erforderlich unter Telefon: 07361 958300



Werkstattmeister (m/w) für Kfz und / oder Land- und Baumaschinen (Kennziffer 6814/2)

der die Werkstatt beim Bau- und Grünflächenbetrieb mit drei Mitarbeitern leitet und organisiert, sowie die anfallenden Reparatur- und Wartungsarbeiten mit durchführt.

- Ihre Aufgaben sind insbesondere:
- * Leitung und Organisation der Werkstatt mit allen anfallenden Arbeiten
 - * Personalführung und -planung
 - * Durchführung sämtlicher Reparaturen und Wartungsarbeiten am städtischen Fahrzeug- und Maschinenbestand
 - * Vorbereitung der Geräte/ Fahrzeuge für TÜV/FARZU
 - * ggf. Ausbilder für Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker (m/w) oder Landmaschinenmechaniker (m/w).

Für dieses interessante und vielfältige Aufgabengebiet suchen wir eine engagierte und motivierte Person mit einer abgeschlossenen Aus-/Weiterbildung zum Meister (m/w) und mit einer Ausbildung als Kfz-Mechatroniker / Kfz-Mechatroniker (m/w) oder im Bereich Landmaschinenmechanik, Baumaschinenmechanik, Nutzfahrzeugtechnik.

Wir erwarten einschlägige Berufserfahrung in den oben genannten Aufgabengebieten sowie fundierte praktische und theoretische Kenntnisse über Hydraulik, Elektrik, Pneumatik und Schweisstechnik. Die Fahrerlaubnis der Klasse C1E ist Voraussetzung, idealer Weise besitzen Sie den Führerschein Klasse CE. Sie sollten vor allem während der Wintermonate zeitlich flexibel sein, da in Zeiten des Winterdienstes eine Werkstattbereitschaft notwendig ist. Darüber hinaus erwarten wir EDV-Kenntnisse in den gängigen Anwendungen und Organisationfähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein, Führungskompetenzen und Organisationstalent. Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens Freitag, 6. Juni 2014** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalabteilung, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Bau- und Grünflächenbetriebs, Georg Fürst, unter Telefon: 07361 52-2260 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl

zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Aalen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

3. Die Stadt Aalen ist in 66 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 4. Mai 2014 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl - Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weiß.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 41 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
Stimmzettelfarbe: rosa.

6.2 **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dewangen**
Zu wählen sind 12 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dewangen**
Stimmzettelfarbe: chamois

der Ortschaft Ebnat
Zu wählen sind 12 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ebnat**
Stimmzettelfarbe: chamois

der Ortschaft Fachsenfeld
Zu wählen sind 12 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Fachsenfeld**
Stimmzettelfarbe: chamois

der Ortschaft Hofen
Zu wählen sind 10 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hofen**
Stimmzettelfarbe: chamois

der Ortschaft Unterkochen
Zu wählen sind 14 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Unterkochen**
Stimmzettelfarbe: chamois

der Ortschaft Waldhausen
Zu wählen sind 12 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Waldhausen**
Stimmzettelfarbe: chamois

der Ortschaft Wasseralfingen
Zu wählen sind 18 Mitglieder.
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wasseralfingen**
Stimmzettelfarbe: chamois

6.3 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis I Aalen 14 Mitglieder
Stimmzettelaufdruck: **Wahl des Kreistags**
Stimmzettelfarbe: grün.

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der
* Wahl des Gemeinderats
* Wahl des Kreistags
* Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dewangen der Ortschaft Ebnat der Ortschaft Fachsenfeld der Ortschaft Hofen der Ortschaft Unterkochen der Ortschaft Waldhausen der Ortschaft Wasseralfingen.

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist. Der Wähler kann
* Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
* einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
* Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
* Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 **Bei unechter Teilortswahl**
Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Zu wählende Vertreter (Anzahl) | für den Wohnbezirk |
| 16 | Aalen |
| 2 | Dewangen |
| 2 | Ebnat |
| 2 | Fachsenfeld |
| 2 | Hofen |
| 3 | Unterkochen |
| 5 | Unterrombach |
| 2 | Waldhausen |
| 7 | Wasseralfingen |

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dewangen**

| | |
|--------------------------------|--|
| Zu wählende Vertreter (Anzahl) | für den Wohnbezirk |
| 9 | Dewangen, Degenhof, Rotsold und Tannenhof |
| 2 | Reichenbach, Aushof, Bronnenhäusle, Dreherhof, Faulherrnhof, Freudenhöfle, Gobühl, Großdölzerhof, Hüttenhöfle, Kleindölzerhof, Kohlhöfle, Lusthof, Neuohf, Rauburr, Riegelhof, Schultheißenhöfle und Streithöfle |
| 1 | Wohnbezirk Rodamsdörfle, Bubenrain, Haldenhäus, Langenhalde, Schaf- |

hof, Bernhardsdorf und Trübenreute

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ebnat**

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Zu wählende Vertreter (Anzahl) | für den Wohnbezirk |
| 10 | Ebnat |
| 1 | Affalterwang |
| 1 | Niesitz und Diepertsbuch |

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Waldhausen**

| | |
|--------------------------------|---|
| Zu wählende Vertreter (Anzahl) | für den Wohnbezirk |
| 8 | Waldhausen |
| 1 | Arlesberg und Bernlohe |
| 1 | Beuren |
| 1 | Brastelburg, Geiselwang, Hohenberg und Neubau |
| 1 | Simmisweiler |

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wasseralfingen**

| | |
|--------------------------------|--|
| Zu wählende Vertreter (Anzahl) | für den Wohnbezirk |
| 17 | Wasseralfingen, Erzhäusle, Röttenberg, Röthardt, Salchenhof und Weidenfeld |
| 1 | Affalterried, Brausenried, Heisenberg, Mäderhof, Onatsfeld und Treppach |

Bei **unechter Teilortswahl** gilt **ergänzend Folgendes:**

- * In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Zahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben;
- * bei **Verhältnswahl** können Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind.
- * Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. **Wahlscheine Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
* durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
* durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können * in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder * durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot - und Kommunalwahlen – gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorstände treten zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18 Uhr im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Aalen, 7. Mai 2014
Bürgermeisteramt

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

FUNDSACHEN

Fundsachen des H&M Aalen: Weste; Bole-ro; Mädchenjacke; Jacke.

Fundsachen des RBS-Busses: Jacke; Fleece-Jacke; Cardigan; Damentaschen; Rucksäcke; Sportbeutel „Nike“; Sporttaschen; versch. Taschen.

Handy, Fundort: Limes Thermen Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Sammlung in Hofen

In dem neuen blauen Abfuhrkalender gültig vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 ist für die Gemeinde Aalen-Hofen ein Fehler abgedruckt worden. Die GOA weist darauf hin, dass am Samstag, 17. Mai 2014 eine Holsammlung des Altpapiers stattfindet.

Woche der Sonne

Infostand auf Wochenmarkt

CHANCE AUF EINE HEISSLUFTBALLONFAHRT

Mit Solarstrom und Solarwärme können Sie Ihre Energiekosten deutlich reduzieren. Der Infostand am Wochenmarkt in Aalen zeigt am 10. Mai wie es geht.

Zwischen dem 9. und 18. Mai 2014 findet die achte „Woche der Sonne“ statt. Im Zuge der bundesweiten Aktionswoche informiert Sie am 10. Mai 2014 der Infostand des Aalener Energietischs über die Nutzungsmöglichkeiten und das Sparpotenzial von Solarstrom, Solarwärme und Energiespeicherung. Der Infostand befindet sich während des Wochenmarktes vor dem Schwäpo-Shop. In dieser Zeit haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, an einer Verlosung teilzunehmen und eine Heißluftballon-Fahrt mit dem

Ballonteam Martin Hofer/Aalen zu gewinnen.

Solarthermie-Vortrag

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche „Woche der Sonne“ findet am Montag, 12. Mai 2014 um 18.30 Uhr ein interessanter Vortrag zum Thema Solarthermie im KIZ der Stadtwerke Aalen statt. Der Energietisch der lokalen Agendagruppe hat zusammen mit der Stadt Aalen und den Stadtwerken einen Vortrag mit dem Titel „Solarwärme und Solarstrom - Unabhängigkeit, die sich auch rechnet“ vorbereitet. Sie erhalten zahl- und hilfreiche Tipps für die richtige Wahl einer neuen Heizungsanlage.

Plakatausstellung

Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Woche der Sonne“ findet im Rathaus-Foyer

der Stadt Aalen eine Plakat-Ausstellung zu den Themen Energiewende, Klimawandel, regenerative Energien und speziell Solarenergie statt. Sie können die Ausstellung während der Rathaus-Öffnungszeiten zwischen dem 12. und 16. Mai 2014 besuchen.

EKO-Energieberatung

Am Donnerstag, 8. Mai 2014 von 14.30 bis 17.45 Uhr steht der EKO-Energieberater im KIZ - KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20 als Ansprechpartner kostenlos und unabhängig zu folgenden Themen zur Verfügung: Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon: 07173 185516 oder 07361 52-1602 wird gebeten. Die Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

Besichtigung einer Solarthermischen Großanlage

In Zusammenarbeit mit dem WWO (Förderverein Wind- und Wasserkraft Ostalb) lädt der Energietisch der Lokalen Agenda zu einer Besichtigung ein.

Am Mittwoch, 14. Mai um 18.30 Uhr findet eine Besichtigung der solarthermischen Großanlage mit Saisonspeicher in Crailsheim statt. Die Anlage der Stadtwerke Crailsheim stellt die größte solarthermische Anlage in Deutschland dar. Sie versorgt das Wohngebiet Hirtenwiesen mit rund 200 Wohnungen und Häusern zu 50% mit solarer Wärme.

Treffpunkt für die Besichtigung:

18.30 Uhr in Crailsheim - Hirtenwiesen Parkplatz Lise-Meitner-Gymnasium vor dem großen Pufferspeicher (Crailsheim Zentrum Richtung Schwäb. Hall) 17.15 Uhr in Aalen - Lokomotive Berufsschulzentrum Aalen Bitte wegen Gruppengröße anmelden: 07363 6344 oder E-Mail: foerdereverein-wwo@web.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feuerwehrentschädigungssatzung

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aalen - Feuerwehrentschädigungssatzung -

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 27. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aalen erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für die erste volle Stunde:

- 22 Euro mit Einsatzfähigkeit für die ausgerückten Kräfte.
- 14 Euro ohne Einsatzfähigkeit für die ausgerückten Kräfte.
- 12 Euro für angerückte, aber nicht ausgerückte Feuerwehrangehörige.¹

2) Der Begriff Einsatzfähigkeit wird dahingehend definiert, dass eine Tätigkeit der Beseitigung und Verhütung einer Gefahr oder der Rettung von Personen und/oder Tieren entspricht. Genauer ist der entsprechenden Dienstanweisung zu entnehmen.

3) Der Berechnung der persönlichen Einsatzzeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum persönlichen Einsatzende zugrunde zu legen. Die erste Stunde wird voll berechnet. Nach Ablauf der ersten vollen Stunde wird die persönliche Einsatzzeit viertelstündlich abgerechnet und pro Viertel Stunde mit 3 Euro vergütet.

4) Für die Reinigung der persönlichen Ausrüstung und des Körpers wird keine zusätzliche Vergütung berechnet, da diese bereits mit der Vergütung gemäß Abs. 1 abgegolten ist.

5) Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§16 Abs. 1 Satz 3 FWG), erhalten eine Aufwandsentschädigung in entsprechender Anwendung des Absatzes 1.

6) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen wird der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen, bei entsprechendem Nachweis, in tatsächlicher Höhe ersetzt (§16 Abs. 4 FWG). Dies gilt sinngemäß auch für mehrere aufeinander folgende Einsätze in Folge eines Naturereignisses.

Text des § 1 Absatz 1 letzter Satz zum 01.01.2015:

¹ „Dieser beträgt für die erste volle Stunde:

* 24 Euro mit Einsatzfähigkeit für die ausgerückten Kräfte.

* 18 Euro ohne Einsatzfähigkeit für die ausgerückten Kräfte.

* 12 Euro für angerückte, aber nicht ausgerückte Feuerwehrangehörige.“

Hinweis: Der Text wird zum 01.01.2015 bei den veröffentlichten Fassungen entsprechend ersetzt.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein einheitlicher Durchschnittssatz von 12 Euro je Stunde, jedoch nicht mehr als 120 Euro pro Tag, ersetzt. Wenn kein Verdienstausfall entsteht, wird pro Stunde 1,80 Euro ersetzt. Pauschal pro Tag jedoch nicht mehr als 13,80 Euro.

2) Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§16 Abs. 1 Satz 3 FWG) erhalten eine Aufwandsentschädigung für Auslagen in entsprechender Anwendung von Abs. 1 Satz 2.

3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1, bzw. Abs. 2 eine Reisekostenvergütung nach den für Beamte geltende Bestimmungen.

4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entsprechende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FWG). Wenn der Verdienstausfall nicht nachweisbar ist, wird pro Tag ein Betrag von 136 Euro gewährt.

5) Für die Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene (z. B. Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Sprechfunker, Truppführer) wird eine einmalige pauschale Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

1) Die in der Anlage genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch ihre Tätigkeiten über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des FWG.

2) Der Feuerwehrkommandant kann im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister für weitere ehrenamtlich tätig Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, eine Entschädigung in

entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 1 festsetzen.

3) Für die Aufwandsentschädigung für medizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen im Zusammenhang mit der Feuerwehr wird ein Pauschalersatz von höchstens 15 Euro geleistet.

4) Soweit ein Einsatz über vier Stunden geht, hat der Feuerwehrangehörige Anspruch auf Verpflegung in Naturalleistung. Soweit eine solche Leistung nicht möglich ist, wird ein Essenszuschuss in Höhe von 10 Euro gewährt.

5) Für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung wird eine Aufwandsentschädigung von 6,90 Euro gewährt.

§ 4 Aufwandsentschädigung für den Bereitschaftsdienst

Wird vom Feuerwehrkommandant ein Bereitschaftsdienst festgelegt, so beträgt die Höhe der Entschädigung 5 Euro je Stunde.

§ 5 Aufwandsentschädigung für den Übungs- und Feuersicherheitsdienst

1) Auslagen für den Übungsdienst: Pauschal 1,80 Euro pro Übung.

2) Die Aufwandsentschädigung für die Übernahme eines angeordneten Feuersicherheitsdienstes beträgt für jede angefangene Stunde 10 Euro. Bei der Übernahme einer angeordneten Sicherheitswache besteht kein Anspruch auf § 3 Abs. 4.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Diensthabende

Für die Übernahme der Funktion „Diensthabender“ des Funk- und Bereitschaftsdienstes erhalten die vom Feuerwehrkommandanten eingeteilten Feuerwehrangehörigen zusammen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1345 Euro. Die Aufteilung der Entschädigung erfolgt nach dem Maß der Inanspruchnahme.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehersatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aalen vom 18.06.1998 mit Änderungen vom 30.07.1998, 11.05.2000, 14.09.2000, 29.11.2001 und 21.12.2006 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der

GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 24. April 2014
gez.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Funktion **Entschädigungsbetrag**
Stv. Kommandant/en 713 Euro

Kassierer der Gesamtwehr 357 Euro

Schriftführer Gesamtwehr 179 Euro

Stadtjugendfeuerwehrwart 230 Euro

Spielmannszugführer Aalen 529 Euro

Zugführer vom Dienst 621 Euro

Abteilung Aalen
Abteilungskommandant 1415 Euro

Stv. Abteilungs-kommandant 443 Euro

Jugendfeuerwehrwart 288 Euro

Abteilung Dewangen
Abteilungskommandant 564 Euro

Stv. Abteilungs-kommandant 196 Euro

Gerätewart 448 Euro

Jugendfeuerwehrwart 288 Euro

Abteilung Ebnat-Waldhausen
Abteilungskommandant 886 Euro

Stv. Abteilungs-kommandant 265 Euro

Gerätewart 765 Euro

Jugendfeuerwehrwart 288 Euro

Abteilung Fachsenfeld
Abteilungskommandant 564 Euro

Stv. Abteilungs-kommandant 196 Euro

Gerätewart 448 Euro

Jugendfeuerwehrwart 288 Euro

Abteilung Unterkochen
Abteilungskommandant 886 Euro

Stv. Abteilungs-kommandant 265 Euro

Gerätewart 765 Euro

Jugendfeuerwehrwart 288 Euro

Abteilung Wasseralfingen-Hofen
Abteilungskommandant 886 Euro

Stv. Abteilungs-kommandant 265 Euro

**IMMISSIONSDATEN DER LFU-MESSSTATION
01.04. BIS 30.04.2014**

(Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

| Werte in mg/m ³ Luft | NO ₂ | SO ₂ | CO | PM10-Staub | O ₃ |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-------|------------|----------------|
| max. 1-h-Mittelwert | 0,079 | 0,009 | 0,5 * | 0,062 ** | 0,130 |
| Grenzwerte der 39. BImSchV | 0,200 | 0,350 | 10,0 | --- | 0,180 |
| max. 24-h-Mittelwert | 0,045 | 0,004 | 0,3 | 0,060 | 0,076 |
| Grenzwerte der 39. BImSchV | 0,100 | 0,125 | --- | 0,050 | --- |

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid CO = Kohlenmonoxid O₃ = Ozon
PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption

* 8-Stundenmittelwert ** 3-Stundenmittelwert

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1609, zur Verfügung

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Grundsteuer

Am 15. Mai 2014 ist die Vorauszahlungsrate auf die Grundsteuer für das 2. Quartal 2014 fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Den Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Dieser Grundsteuerbescheid gilt so lange, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Für die Grundsteuer wird nicht jedes Jahr ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt. Ein schriftlicher Bescheid wird nur bei einer Änderung z. B. im Steuerbetrag oder bei einem Eigentumswechsel, zugesandt.

Bitte beachten Sie: Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldner-

schaft des Verkäufers keinen Einfluss.

Gewerbesteuer

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den die Steuerabteilung der Stadt Aalen an die Gewerbesteuerpflichtigen verschickt hat.

Die Steuern müssen bis zum Donnerstag, 15.05.2014 auf einem Konto der Stadtkasse Aalen gutgeschrieben sein.

Achtung! Die Zahlung per Scheck gilt jedoch erst 3 Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Stadtkasse als geleistet (Eingangsstempel ist maßgebend). Schecks müssen daher bis spätestens 12. Mai 2014 bei der Stadtkasse eingegangen sein.

Bei Kunden, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

Säumniszuschläge und Mahngebühren

Die Stadtkasse ist bei verspätetem Zah-

lungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung wie folgt zu berechnen:

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbeitrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro.

Die Angabe des Kassenzzeichens ist unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Bei Abbuchung durch die Stadtkasse entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden. Deshalb empfiehlt die Stadtkasse - falls noch nicht geschehen - der Stadt Aalen ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf des Mandats jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für **SEPA-Lastschriftmandate** sind telefonisch unter Telefon: 07361 52-1035 oder 52-1085, über die E-Mail-Adresse Stadtkasse@Aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

ZU VERSCHENKEN

Röhrenfernseher, 65 x 55 cm, Funktionsfähig, Telefon: 07361 62429;
2 Kisten mit **Bücher** und 2 Kisten **Video-**kassetten, Telefon: 07361 79259.

Angebot richten Sie bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.